

Vertrag über die einmalige Nutzung von Räumen

Diese Vorlage ist für die einmalige Überlassung von Räumen der Evangelischen Kirchengemeinde Neureut gedacht. Die freien Felder werden für das jeweilige Mietverhältnis angepasst.

zwischen

Vermieterin	Evangelische Kirchengemeinde Neureut
Anschrift	Neureuter Hauptstraße 260, 76149 Karlsruhe
Mieter/in	_____
Anschrift	_____
Telefon / E-Mail	_____

§ 1 Mietgegenstand und Nutzungszweck

Gebäude	_____
Raum / Räume	_____
Anschrift	_____
Nutzungszweck	_____

Eine Nutzung zu anderen als den vereinbarten Zwecken sowie eine Überlassung der Räume an Dritte bedürfen der vorherigen Zustimmung der Evangelischen Kirchengemeinde Neureut.

§ 2 Mietdauer

Datum	_____
Nutzungszeit	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Auf- / Abbau	von _____ Uhr bis _____ Uhr

Die Räume werden ausschließlich für den oben genannten Zeitraum überlassen. Mit Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit endet das Mietverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Miete und Nebenkosten

Die Miete für die einmalige Nutzung beträgt _____ EUR.

☐ übliche Nebenkosten sind enthalten ☐ zusätzliche Nebenkostenpauschale: _____ EUR

Die Miete ist nach Vereinbarung bzw. Rechnungsstellung auf folgendes Konto zu überweisen:

Evangelische Kirchengemeinde Neureut

IBAN: DE95 6605 0101 0108 1465 72

Sparkasse Karlsruhe

§ 4 Nutzung, Sorgfalt und Hausordnung

Die Räume und ihre Ausstattung sind pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung ordentlich zu hinterlassen. Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot. Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass Fenster geschlossen, Beleuchtung und benutzte elektrische Geräte ausgeschaltet sowie die dafür vorgesehenen Türen ordnungsgemäß verschlossen sind. Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge müssen jederzeit freigehalten werden. Auf andere Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes sowie auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.

§ 5 Schlüssel und Zugang

☐ Schlüssel ☐ Transponder / Zugangsmedium ☐ kein eigener Zugang

Der/die Mieter/in wird in die erforderlichen Zugangsregelungen eingewiesen. Überlassene Schlüssel oder Zugangsmedien dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Ein Verlust ist der Kirchengemeinde unverzüglich mitzuteilen und zu ersetzen. Nach Ende der Nutzung sind sämtliche überlassenen Schlüssel und Zugangsmedien wie vereinbart zurückzugeben.

§ 6 Lagerung von Gegenständen

Flucht- und Rettungswege sowie technische Einrichtungen müssen jederzeit frei zugänglich bleiben. Eingebraachte Gegenstände sind spätestens mit Ende der vereinbarten Nutzung zu entfernen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

§ 7 Reinigung und Ordnung

☐ übliche Reinigung ist in der Miete enthalten ☐ Mieter/in übernimmt die Reinigung nach Nutzung

☐ sonstige Vereinbarung: _____

Die genutzten Räume und mitbenutzten Einrichtungen sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Mitgebrachte Gegenstände, Dekorationen und Abfälle sind nach der Nutzung zu entfernen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

§ 8 Schäden und Haftung

Schäden am Gebäude, an der Einrichtung oder an technischen Anlagen sind der Evangelischen Kirchengemeinde Neureut unverzüglich mitzuteilen. Für schuldhaft verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Dies gilt auch für Personen, denen der/die Mieter/in im Rahmen der vereinbarten Nutzung Zugang zu den Räumen gewährt.

§ 9 Vertragsende

Mit Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit sind die Räume in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Eigene Gegenstände sind zu entfernen und sämtliche überlassenen Schlüssel zurückzugeben.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen in Textform vereinbart werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

Karlsruhe, den _____

Evangelische Kirchengemeinde Neureut

Mieter/in